

1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt am 18. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 26.06.2018

In § 13 Absatz 2 wird der Betrag "255,52" Euro durch "337,52" Euro ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Stetten am kalten Markt, 19. Dezember 2023

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.